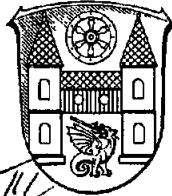


Eing.: 24. Juni 2009

Nr.:Anl.:



STADT GEISENHEIM
IM RHEINGAU
DER MAGISTRAT
Geisenheim
Johannisberg
Marienthal
Stephanshausen

Stadt Geisenheim · Postfach 11 55 · 65358 Geisenheim

Hessisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Referat III/1
Mainzer Str.80
65189 Wiesbaden



140000047364

Dienstgebäude: Winkeler Straße 46
Fachbereich IV-Bauen, Planen, Umwelt
☎ 06722 / 701-0
☎ 06722 / 701-163 (Durchwahl)
☎ 06722 / 701-170
☎ 06722 / 701-263 (Fax-Durchwahl)
✉ stadtverwaltung@geisenheim.de
✉ erich.dumbeck@geisenheim.de
Internet: www.geisenheim.de

Servicezeiten:

Mo. - Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr und
wenn Sie es wünschen bis 19:00 Uhr
nach Terminvereinbarung

Ihr Zeichen Unser Zeichen Datum
FD III.23-62-we IV/7-Du/IV/4-Sti 22. Juni 2009

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Herrn Erich Dumbeck

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie(2000/60/EG) in Hessen
Ihr Schreiben vom 24. Februar 2009
hier: Stellungnahme zum Entwurf zur Umsetzung der EG-
Wasserrahmenrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf das o. g. Schreiben, nehmen wir zum Entwurf der EG-Wasserrahmenrichtlinie, wie folgt Stellung:

1. Punktuelle Strukturmaßnahmen am Stegbach und Elsterbach

Die Bezeichnung „Stegbach“ ist möglichst in „Blaubach“ umzuwandeln, weil dieser Name auch in den topographischen Karten des Hess. Landesvermessungsamtes verwendet wird und auch landläufig so bekannt ist.

Die im Entwurf dargestellten punktuellen Strukturmaßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Gewässerqualität wurden besichtigt und werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Keiner, der hier beschriebenen Maßnahmenvorschläge wurde bisher planerisch bearbeitet oder umgesetzt.

Die Stadt Geisenheim ist bereit die Maßnahmen umzusetzen, wenn sich das Land Hessen, gemäß den Inhalten der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen, die der Wiederherstellung naturnaher Gewässer einschließlich ihrer Ufer und Auen dienen“, an den Kosten beteiligt.

2. Strukturmaßnahmen am Stegbach und Elsterbach

Die Bezeichnung „Stegbach“ ist möglichst in „Blaubach“ umzuwandeln, weil dieser Name in den topographischen Karten des Hess. Landesvermessungsamtes verwendet wird und auch landläufig so bekannt ist.

...../2



Konten der Stadtkasse
Nass. Sparkasse Geisenheim - Kto.-Nr. 450 000 000 - (BLZ 510 500 15)
Rheingauer Volksbank Geisenheim - Kto.-Nr. 17671 - (BLZ 510 915 00)
Postbank Frankfurt (Main) - Kto.-Nr. 7384-602 - (BLZ 500 100 60)



Stadtkasse
Geisenheim



Die im Entwurf dargestellten Strukturmaßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Gewässerqualität werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Von den hier beschriebenen Maßnahmen, wurde bisher nur ein Abschnitt, am Stegbach, zwischen der Bundesstraße 42 und dem Mündungsbereich in den Rhein, renaturiert. Als Fortführung dieses Bereiches, plant die Bundeswasser- und Schifffahrtsverwaltung, eine am Rhein befindliche Brücke über den Blaubach, zurück zu bauen.

Für die nachhaltige Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen, insbesondere entlang des Kleingartengebietes „Blaubach“, ist

unseres Erachtens, umfangreicher Grunderwerb in Verbindung mit der Anlage eines Unterhaltungsweges entlang der Gewässerparzelle erforderlich.

Zur Feststellung der Eigentumsverhältnisse am Gewässer, ist in der ersten Stufe geplant, die Gewässerparzelle vermessen zu lassen.

Wie bereits bei den punktuellen Strukturmaßnahmen erwähnt, kann die Stadt Geisenheim, die erforderlichen Maßnahmen nur bei entsprechender Förderung durch das Land Hessen umsetzen.

3. Hinsichtlich der Abwasser- und Regenwassereinleitungen ist bereits eine generelle Untersuchung der Gewässerbelastungen innerhalb der Abwässerverbände Oberer und Mittlerer Rheingau, auch u. a. für den Bereich der Einleitungen unserer Stadtwerke in Auftrag gegeben worden.

Frau Tremper im Regierungspräsidium, Abteilung Umwelt in Wiesbaden, erhält eine Durchschrift zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtverwaltung Geisenheim



Manfred Federhen
Bürgermeister